

**Entgelte für
Messstellenbetrieb
Einspeisung und
sonstige
Dienstleistungen
Strom 2018**

Änderungsverzeichnis

Stand	Änderungen
14.12.2017	Entgelte für Messstellenbetrieb Einspeisung und sonstige Dienstleistungen Strom 2018

Inhaltsverzeichnis

Entgelte für Messstellenbetrieb für Einspeisung gültig ab dem 1. Januar 2018	Seite	4
Entgelte für Messstellenbetrieb für zusätzliche Erzeugungszählung gültig ab dem 1. Januar 2018	Seite	4
Entgelt für Verrechnung von Messdaten gültig ab dem 1. Januar 2018	Seite	5

Entgelte für Messstellenbetrieb für Einspeisung gültig ab dem 1. Januar 2018

Anwendungsfall			Entgelt [Euro/a]
Eintarif ohne Lastgangzählung mit <u>jährlicher</u> Messdatenerfassung	Verwendung von einzelnen Ferraris-Zählern	Bezug	7,20
		Einspeisung	7,20
	Verwendung eines elektronischen Zweirichtungszählers	Bezug	7,20
		Einspeisung	7,20
Zweitarif ohne Lastgangzählung mit <u>jährlicher</u> Messdatenerfassung	Verwendung von einzelnen Ferraris-Zählern	Bezug	36,12
		Einspeisung	7,20
	Verwendung eines elektronischen Zweirichtungszählers	Bezug	36,12
		Einspeisung	7,20
Zusätzliche <u>jährliche</u> Messdatenerfassung per 4-Quadrantenzähler*		Einspeisung	3,00
Zusätzliche <u>tägliche</u> Messdatenerfassung per 4-Quadrantenzähler*		Einspeisung	108,00

Bezug bezeichnet die Lieferung elektrischer Energie in die Kundenanlage.

Einspeisung bezeichnet die Lieferung elektrischer Energie in das Netz der EWE NETZ GmbH.

* Zusätzlich fällt bezugsseitig ein Messstellenbetriebsentgelt an.

Entgelte für Messstellenbetrieb für zusätzliche Erzeugungszählung gültig ab dem 1. Januar 2018

Sofern erzeugte Strommengen über eine zusätzliche Messeinrichtung (Erzeugungszähler) erfasst werden, gelten folgende Entgelte:

Anwendungsfall	Entgelt
Zusätzliche Eintarifzählung zur Erfassung der erzeugten Menge	7,20
Zusätzliche Zweitarifzählung zur Erfassung der erzeugten Menge	40,32
Zusätzliche Lastgangzählung zur Erfassung der erzeugten Menge	234,48
zusätzliche Komponenten	
Messwandler Niederspannung (je Wandlersatz)*	30,00
Messwandler Mittelspannung (je Wandlersatz)*	295,80
Steueranbindung	28,92
Datenanbindung (inkl. Modem)	72,24

* Ein Wandlersatz besteht aus drei Wandlern

Allen Entgelten hinzuzurechnen ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent.

Entgelt für Verrechnung von Messdaten gültig ab dem 1. Januar 2018

Für die Verrechnung von Messdaten im Rahmen der vertraglich vereinbarten kaufmännisch - bilanziellen Weitergabe oder im Rahmen von Dienstleistungsverträgen, wie zum Beispiel "Abrechnung Eigenbedarf Dezentrale Eigenerzeugungsanlagen" oder der Aufteilung der Gesamteinspeisung von Windenergie- oder Photovoltaikanlagen auf der Basis von Untermessungen berechnet EWE NETZ folgendes Entgelt:

Beschreibung		Entgelt
Verrechnung von Messdaten*	als jährliches Entgelt [Euro/a]	285,12
	als monatliches Entgelt [Euro/Monat]	23,76

* Die Bezeichnung "Verrechnung von Messdaten" ersetzt die bisherige Bezeichnung "Abrechnung".

Allen Entgelten hinzuzurechnen ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent.